

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 10.11.2022

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. In der Ortsstraße Marktstraße wird Richtung Norden (Marktplatz) nach der Einmündung in die Friedenstraße bis zum Beginn der Pflasterfläche eine Sperrfläche in Form einer Zickzacklinie angeordnet.
2. Die Kennzeichnung erfolgt mit Zeichen 299. Sie obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit Aufbringung der Kennzeichnung wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau


Toni Dutz
Erster Bürgermeister

37